

**Mitteilung des Senats vom 22. September 2009**

**Versorgung der öffentlichen Schulen im Lande Bremen mit Lehrern**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/818 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Zur Lehrerversorgung

1. Wie viele Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Lande Bremen werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand treten, mit welchem Lehrkräftebedarf rechnet der Senat, und welche Personalplanung legt der Senat für die nächsten zehn Jahre zugrunde?

In den nächsten zehn Jahren werden nach derzeitigen Einschätzungen Lehrkräfte in einem Gesamtvolumen von 2985 Vollzeitstellen aus den öffentlichen Schulen der beiden Stadtgemeinden ausscheiden. Davon entfallen

- auf die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Frauen	Männer	Lehrkräfte Gesamt	Volumen in Vollzeitstellen
1585	1247	2832	2360

- auf die öffentlichen Schulen der Stadt Bremerhaven

Frauen	Männer	Lehrkräfte Gesamt	Volumen in Vollzeitstellen
350	370	720	625

Bezogen auf den voraussichtlichen Bestand zum Ende des Jahres 2009 werden bis zum Ende des Jahres 2019 in den öffentlichen Schulen der

- Stadtgemeinde Bremen 56,0 %,
- Stadt Bremerhaven 53,0 %

der derzeitigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber ausscheiden.

Die genannten Abgangswerte beziehen auch Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit ein, sofern sie nach Ablauf der Freistellung in den Ruhestand eintreten.

Für die gegenwärtige Legislaturperiode ist eine Beschäftigungszielzahl für das Lehrpersonal der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen von 4282 Vollzeitstellen und für die Stadt Bremerhaven von 1115 Vollzeitstellen, insgesamt also 5397 Vollzeitstellen, vereinbart worden. Dieser Wert ist seit dem Haushaltsjahr 2007 unverändert und ermöglicht damit die Wiederbesetzung aller frei werden Stellen. Die genannten Beschäftigungszielzahlen sind in die Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011 und die Finanzplanung übernommen worden.

Auf dem Dresdener Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 ist von der Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder gemeinsam die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland – Aufstieg durch Bildung“ verabschiedet worden. Darin

wurde u. a. vereinbart, die sich aus der demografischen Entwicklung ergebende Ressourcenspielräume insbesondere zur Verbesserung der Bildungsqualität zu nutzen. Der Senat wird sich bei seinen Entscheidungen über die künftige Ausstattung der bremischen Schulen mit Lehrpersonal auch weiterhin an diesem Leitsatz orientieren.

Entscheidend wird allerdings sein, ob bzw. inwieweit die Auflagen, die der Bund mit der Konsolidierungshilfe machen wird, die Zielerreichung zulassen wird.

In den 2985 VZ-Stellen, die durch altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheidende Lehrkräfte in den nächsten zehn Jahren frei werden, sind Lehrkräfte im Umfang von zurzeit rd. 400 Vollzeitstellen enthalten, die sich gegenwärtig in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden und die zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung zwischenfinanziert und bereits wieder besetzt worden sind. Bis zum Jahre 2015 baut sich dieser Wert sukzessive ab und die betreffenden Lehrkräfte sind mit dem Abgang der Altersteilzeitfälle von der Freistellungsphase in den Ruhestand auf reguläre Planstellen zu übernehmen.

Für die Personalversorgung der bremischen Schulen hat dies den positiven Effekt, dass sich bei einer Abgangserwartung von 2985 Vollzeitstellen (inklusive Abgänge aus der Altersteilzeit) in den nächsten zehn Jahren der reale Ersatzbedarf um die genannten rd. 400 Vollzeitstellen reduziert.

Insgesamt ist unter der Prämisse der Wiederbesetzung aller bis zum Ende des Jahres 2019 frei werdenden Stellen mit einem Ersatzbedarf von insgesamt 2024 Vollzeitstellen (ca. 2430 Personen) für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und von 560 Vollzeitstellen (ca. 675 Personen) für die öffentlichen Schulen der Stadt Bremerhaven zu rechnen.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um bei dem für die Qualitätsentwicklung entscheidenden Faktor „Zeitbudget der Lehrkräfte“ zu Verbesserungen, zum Beispiel durch eine Absenkung der Klassenfrequenzen und/oder des Lehrdeputats, zu kommen?

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt im Rahmen der Unterrichtsversorgung Sonderbedarfe für die Schulen der Stadtgemeinden zur Verfügung, die von den Schulleitungen und schulischen Gremien zielgerichtet für Unterrichtsentwicklung und Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Damit ist im Resultat auch eine Entlastungsfunktion für unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeiten von Lehrkräften verbunden. Darüber hinaus stellen die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und das Schulamt der Stadt Bremerhaven personenbezogene Anrechnungsstunden für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

3. Wie beurteilt der Senat die Attraktivität des Landes Bremen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um Lehrkräfte, und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Attraktivität zu erhalten bzw. zu steigern?

Unter den norddeutschen Ländern nimmt das Land Bremen nach wie vor eine attraktive Stellung für die Ausübung des Lehrerberufs ein. Aufgrund der regionalen Lage der Stadt Bremerhaven trifft diese Aussage für Bremerhaven nur mit Einschränkungen zu. Folgende Maßnahmen tragen zur Attraktivität des Schuldienstes im Land Bremen bei:

- Weitestgehende Berücksichtigung des Einsatzwunsches der Bewerberinnen und Bewerber,
- Einstellungsangebot einer vollen Stelle, aber auch Berücksichtigung des Teilzeitwunsches, u. a. zwecks besserer Vereinbarung von Familie und Beruf,
- Angebot der Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie Berücksichtigung lehramtsrelevanter Berufserfahrungen bei der Entgeltbemessung im Fall von Anstellungsverträgen, soweit tarifrechtliche Gestaltungsnormen dies zulassen.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 startet zudem die ressortübergreifende „Kampagne zur Erhöhung der Anzahl von Bewerbungen junger Menschen mit Migrationshintergrund um Ausbildungsplätze im bremischen öffentlichen Dienst“. Parallel ist ein Konzept zur Förderung und Erhöhung der Anzahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund an bremischen Schulen, welches der Senat im Oktober beraten wird, in Erarbeitung.

Das LIS beteiligt sich am Lehrermarketing, indem es in Informationsveranstaltungen an Universitäten Studierende mit Mangelfächern auf den Vorbereitungsdienst in Bremen und Bremerhaven hinweist, Flyer herausgibt und im Rahmen des Telefonmarketings Bewerberinnen und Bewerber mit seltenen, aber dringend benötigten Fächerkombinationen direkt anspricht.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zu Absprachen zwischen den Bundesländern über die Lehrereinstellung zu kommen, damit Bremen aus seiner Finanzschwäche keine übermäßigen Nachteile auf dem Lehrermarkt hat?

Die Kultusministerkonferenz hatte bereits am 20. September 2007 eine frühzeitige Informationspflicht der Länder über jeweilige Landesregelungen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs auf dem Lehrerarbeitsmarkt beschlossen. Auf der 325. Plenarsitzung am 5./6. März 2009 hat die Kultusministerkonferenz die „Stralsunder Erklärung: Einstellung und Ausbildung von Lehrern in den Ländern“ verabschiedet. Darin bekennen sich die Länder zum Wettbewerb im kooperativen Bildungsföderalismus. Sie betonen in Wahrnehmung der ländergemeinsamen Verantwortung, dass fairer Wettbewerb eine vertrauensvolle Abstimmung vor allem bei der Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern bedeutet. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat die Kultusministerkonferenz bei ihrer 326. Sitzung am 18. Juni 2009 eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst beschlossen. Dabei haben die Länder ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb betont und eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern verabredet. Gemeinsam mit den anderen Ländern erarbeitet Bremen in der Kultusministerkonferenz eine ländergemeinsame Strategie zum Lehrkräftebedarf.

Seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 können die Länder in der Bundesrepublik Deutschland laufbahnrechtliche, besoldungsrechtliche sowie weitere beamtenrechtliche Regelungen außerhalb des Statusrechts für ihre Beamtinnen und Beamten eigenständig treffen. Zur Gestaltung beamtenrechtlicher Regelungen, die auch u. a. für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis wirksam sind, haben die fünf norddeutschen Länder (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) ein inhaltlich abgestimmtes Vorgehen verabredet. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis findet der gemeinsam abgeschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in den Ländern – Ausnahme Berlin und Hessen – Anwendung. Für eine künftige tarifvertragliche Gestaltung der Entgeltgruppenbestimmungen im TV-L hat die zuständige Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den Gewerkschaften eine Verhandlungszusage gegeben. Der Senat sieht daher gute Aussichten, dass die Einkommensregelungen für angestellte und beamtete Lehrkräfte nicht zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung von Lehrkräften werden.

Zu den Anforderungen an den Lehrerberuf

5. Wie will der Senat erreichen, dass neue Anforderungen des Schulalltags, wie der Umgang mit Heterogenität, binnen differenzierender Unterricht oder Arbeit im Jahrgangsteams, in der Lehrerausbildung und im Vorbereitungsdienst einen den Herausforderungen angemessenen Stellenwert erhalten?

Zentrale neue Anforderungen des Schulalltags, insbesondere der Umgang mit Heterogenität und die dafür erforderlichen methodischen Kompetenzen, sind bereits Gegenstand der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004). Die Einhaltung der KMK-Standards ist ein Kriterium der Akkreditierungsverfahren im Lehramtsbereich und auch im Bremer Lehrerausbildungsgesetz ausdrücklich festgeschrieben. Daher hat sich die neue Studienstruktur an diesen Standards orientiert, mit der erhebliche curriculare Veränderungen verbunden waren. Dazu gehört die Stärkung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildungsanteile, die zu einer Verbesserung der Methodenkompetenz und auch der Teamfähigkeit der Lehrkräfte beitragen. Der Umgang mit Heterogenität ist im neu eingeführten verbindlichen Kerncurriculum Erziehungswissenschaft als Bestandteil mehrerer Module verankert, z. B. im Pflichtmodul

„Pädagogische Professionalität entwickeln: Zur Vielfalt bereichsspezifischer pädagogischer Kompetenzen“.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen der grundständigen Studiengänge Master of Education (M.Ed.) an der Universität Bremen beenden im Herbst 2009 ihr Studium. Erst wenn Erfahrungsberichte aus dem Vorbereitungsdienst vorliegen, können die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen Kompetenzen in der Praxis überprüft werden. Diese Überprüfung findet regelhaft in den Reakkreditierungsverfahren statt. Die Notwendigkeit weiterer Reformen der Lehrerbildung ist daher im Zuge dieser Reakkreditierungsverfahren zu betrachten, an denen gemäß KMK-Beschlusslage die Senatorin für Bildung und Wissenschaft als Vertreterin der Abnehmerseite beteiligt ist. Aufgrund der sich stets weiter wandelnden Gesellschaft und der neuen Schulstruktur in Bremen ist allerdings davon auszugehen, dass die universitäre Lehramtsausbildung auch zukünftig qualitative Weiterentwicklungen in der Methodik und Didaktik vorantreiben wird. Der Senat begleitet diesen Prozess insbesondere durch staatliche Vorgaben, die als eine weitere Grundlage für die Akkreditierung bei weiteren Reformen der Lehrerbildung beachtet werden müssen.

Der Umgang mit Heterogenität und die Individualisierung von Lernprozessen bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei den Referendarinnen und Referendaren selbst, prägen die Ausbildung im bremischen Vorbereitungsdienst nachhaltig. Im Wahlpflichtbereich der Ausbildung findet sich zu diesen Themenfeldern ein breites Kursangebot. Inhaltlich spiegelt sich die Individualisierung des Lernens auch im Ausbildungsportfolio sowie in den schriftlichen Ausarbeitungen im Rahmen der zweiten Staatsprüfung. Im Rahmen der schulischen Ausbildung sind die Referendarinnen und Referendare auch in Jahrgangsteams eingebunden, soweit diese an den Schulen etabliert sind.

6. Welche Maßnahmen der Lehrerfortbildung sind in welchem Umfang und in welcher Hinsicht erforderlich und geplant, damit zum Schuljahr 2010/2011 die neue Schulform „Oberschule“ und die „Zentren für unterstützende Pädagogik“ erfolgreich starten können?

Das LIS hat für die Schulen im Reformprozess ein Begleitprogramm unter dem Gesamttitel „Gemeinsam lernen“ entwickelt. Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2008/2009 wird dieses für die Schulen umgesetzt, die im Schuljahr 2009/2010 starten.

Das Programm „Gemeinsam lernen“ enthält die Bestandteile:

- Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen: Didaktische Werkstätten für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im 5. Jahrgang einer Oberschule,
- Unterricht entwickeln im Team: Begleitung der Jahrgangsteams im 5. Jahrgang,
- Jahrgangsteams kompetent leiten: Qualifizierung für Jahrgangsteamleitungen,
- Entwicklung managen: Qualifizierung und Beratung von Steuergruppen,
- Selbstorganisation: Prozessorientierte Unterstützung durch Vermittlung und Beratung.

Begleitend wird das Fortbildungsprogramm ausgewertet und weiterentwickelt werden, um dem Bedarf der Schulen, die im Schuljahr 2010/2011 als Oberschulen starten, entsprechen zu können.

Die Zentren für unterstützende Pädagogik sind im sukzessiven Aufbau begriffen. Ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm für das beteiligte Personal wird parallel zur Entwicklung der Eckpunkte erarbeitet.

7. Welche Notwendigkeit sieht der Senat im Hinblick auf das Lehramt an beruflichen Schulen, neue Anforderungen aus der Arbeitswelt in der Lehrerbildung und im Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen?

Für das Lehramt an beruflichen Schulen werden die Curricula beider Ausbildungsphasen kontinuierlich auch mit Blick auf neue Anforderungen aus der Arbeitswelt überprüft und angepasst.

Die rechtlichen Ordnungsmittel lassen zudem in beiden Phasen der Lehrerausbildung den erforderlichen Spielraum, um neue Entwicklungen und Anforderungen aus der Arbeitswelt in Seminaren und Lehrveranstaltungen aufzugreifen. Sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst gilt, dass insbesondere in den praktischen Ausbildungsanteilen sehr rasch neue technische Möglichkeiten integriert werden können. Der Senat ist davon überzeugt, dass die Verantwortlichen, sowohl in der Universität als auch im Vorbereitungsdienst, ihrer hohen fachlichen Qualifikation und ihrem Berufsethos entsprechend neue Anforderungen intensiv beobachten und in den Seminaren thematisieren.

An der Universität existieren Kontakte zur Arbeitswelt in den unterschiedlichsten Formen. In der universitären Berufsschullehrerausbildung ist dabei die Kooperation mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen (z. B. der Automobilindustrie) in der Berufsbildungsforschung von großer Bedeutung, die sich auch auf die Lehre auswirkt. Auch im Vorbereitungsdienst bestehen für das Lehramt an beruflichen Schulen vielfältige Kooperationen mit der Arbeitswelt. Die Ausbildung in den beruflichen Fächern ist eng mit den in Bremen tätigen Wirtschaftsunternehmen abgestimmt. Im Wahlpflichtbereich des Vorbereitungsdienstes wird den Referendarinnen und Referendaren ein vom Landesinstitut gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen konzipiertes Betriebspraktikum angeboten. Ergänzt wird die kontinuierliche Kooperation durch regelmäßige Zusammenarbeit zu besonderen Fragestellungen, beispielsweise in Form von spezifischen Auftragsforschungen oder Vorträgen auf Tagungen.

8. Welche Bedeutung misst der Senat der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ zu, welchen Bedarf sieht der Senat, und wie soll dieser abgedeckt werden?

Kinder, die Deutsch neben der Muttersprache ihrer Eltern als Zweitsprache erwerben, stellen in vielen Bremer Schulen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler. Eine Qualifikation der Lehrkräfte in „Deutsch als Zweitsprache“ ist dementsprechend – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – zunehmend in allen Schulformen erforderlich. Im Lehramtsstudium Deutsch besteht daher an der Universität Bremen die Möglichkeit, „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ als Studienschwerpunkt zu wählen. Lehrkräfte mit Zusatzqualifikationen in diesem Bereich werden bei der Einstellung in den Schuldienst bevorzugt berücksichtigt, sofern die Stellenausschreibungen für die Schulen diese Zusatzqualifikation als wünschenswert ausweisen.

Da aber die Schulvergleichsstudien IGLU und PISA zu dem Schluss gekommen sind, dass eine solche Qualifikation nicht nur für Deutschlehrerinnen und -lehrer von Bedeutung ist, sondern eine effektive Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern verankert werden muss, wird im Moment geprüft, in welcher Form ein Modul „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturalität“ verpflichtend für alle Lehramtsstudierenden gemacht werden kann.

#### Zur Lehrerausbildung

9. In welcher Form wird beim Studienziel „Lehramt an öffentlichen Schulen“ die Eignung der Bewerber im Vorfeld, zu Beginn und am Ende des Studiums sowie zu Beginn und am Ende des Vorbereitungsdienstes getestet, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Einführung eines Onlinetests für Studieninteressierte mit dem Berufswunsch Lehramt, also im Vorfeld, ist mit der Universität verabredet und soll bis zum nächsten Zulassungsverfahren umgesetzt werden. Zu Beginn des Studiums werden im Orientierungspraktikum am Ende des ersten Semesters anonymisierte, internetbasierte Instrumentarien für die Reflexion der eigenen Berufseignung eingesetzt. Diese Instrumentarien sind:

- „CCT – Career Counselling for Teachers“,
- „Fit für den Lehrerberuf“ (Herlt/Schaarschmidt),
- „FIBEL – Feedback-Inventar Beruflicher Erstorientierung für das Lehramt“ (Westfälische Universität Münster)

Denkbar ist, deren Einsatz auf spätere Praktika im Studium auszuweiten. Dies wird im Rahmen zukünftiger Veränderungen in der Lehrerausbildung zu prüfen sein.

Im Laufe des Bachelor- und Masterstudiums absolvieren die Studierenden Schulpraktika im Umfang von insgesamt 30 Wochen. Diese Praktika werden teils von der Universität allein, teils zusammen mit Ausbildungsleiterinnen und -leitern des LIS gemeinsam vor- und nachbereitet sowie begleitet. Die Schulleitungen sind dabei aufgefordert, den Studierenden auf der Basis der Rückmeldungen ihrer Ausbildungsleiterinnen und -koordinatoren an den Schulen ein fundiertes Feedback zu ihren Praxisleistungen zu geben.

Seit zwei Jahren wird nachfolgend im Referendariat das Instrumentarium „AudiPrax – Ausbildungsdialog in Praxisphasen“ (unter Mitwirkung u. a. von Prof. Kretschmann, Universität Bremen, entwickelt) zum Abgleich von Selbst- und Fremdrelexion eingesetzt.

Nach den ersten drei Monaten des Vorbereitungsdienstes erfolgt durch den eigenverantwortlichen Unterricht die Praxiserprobung der eigenen Berufseignung. Der Master of Education auf der Basis der KMK-Standards für die Lehrerbildung und das Ablegen der zweiten Staatsprüfung, in der nochmals alle erforderlichen Kompetenzbereiche geprüft werden, schließen die Überprüfung der Berufseignung im Rahmen der Ausbildung ab.

10. Welche Möglichkeit sieht der Senat, und welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um die zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg bestehende Kooperation in der Lehrerausbildung zu einer identischen Ausbildung an den beiden Universitäten fortzuentwickeln?

Die Lehrerausbildung an der Universität Bremen ist in der gegenwärtigen Struktur auf folgende allgemeinbildende Lehrämter ausgerichtet:

- Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen (entweder mit dem Schwerpunkt Grundschule oder mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule bis Klasse 10),
- Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen.

An der Universität Oldenburg werden folgende Lehrämter ausgebildet:

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen (mit dem Schwerpunkt Grundschule oder mit dem Schwerpunkt Hauptschule),
- Lehramt an Realschulen,
- Lehramt an Gymnasien.

An beiden Universitäten werden zudem Studiengänge im Lehramt für Sonderpädagogik und im Lehramt für berufliche Schulen angeboten. Für das Lehramt an beruflichen Schulen bildet die Universität Oldenburg in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften aus, die Universität in Bremen in „Gewerblich-technischen Wissenschaften“. Die Anforderungen für die Masterabschlüsse (M.Ed.) sind in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MaVO-Lehr, 2007) und dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz (Bremisches Lehrerausbildungsgesetz, 2006) festgelegt. Eine Angleichung ist schwierig, zumal das eigenständige Lehramt an Realschulen erst vor einigen Jahren wieder eingeführt wurde.

Die Angleichung der Studienstrukturen ist dagegen leichter realisierbar. Im Eckwertepapier der beiden Länder „Stand und Perspektiven der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg in der Lehrerausbildung“ vom April 2009 sind entsprechende Maßnahmen formuliert; deren Umsetzung ist geplant.

11. Welche Rolle kann nach Ansicht des Senats das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Bremen künftig bei der Qualitätsentwicklung im Schulwesen des Landes spielen?

Rechtsgrundlage des Zentrums für Lehrerbildung ist § 68 a BremHG, der seine Aufgaben wie folgt beschreibt:

„Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Bremen steuert und koordiniert die strukturelle, curriculare, fachbezogene, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Entwicklung und Umsetzung der Lehrerbildung und ist im Benehmen mit den Studiendekanen zuständig für die Beratung der Studierenden nach § 51. Das Zentrum stellt die enge Kooperation von

Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und den an der Lehrerausbildung beteiligten Fächern und Fachbereichen in der universitären Phase der Lehrerausbildung und in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule in der zweiten Phase der Lehrerausbildung nach näherer Maßgabe des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes sicher."

Das Zentrum für Lehrerbildung erfüllt wichtige Aufgaben bei der Qualitätssicherung des Studiums mit Lehramtsbezug.

Impulse zur Qualitätsentwicklung im Schulwesen erfolgen u. a. durch unterschiedliche Formen der Kooperationen zwischen der Universität und den Schulen. Die Neuausrichtung der Schulbegleitforschung ist dafür ein gelungenes Beispiel. Zudem hat der Senat durch zahlreiche Neuberufungen von jüngeren, innovativen Hochschullehrerinnen und -lehrern in den Bildungswissenschaften die Voraussetzungen für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Universität und Bildungsbehörde auch mit Blick auf Projekte zur Qualitätssicherung im Schulwesen geschaffen. Diese Zusammenarbeit ist auch Gegenstand der Berufungs- und Leistungsvereinbarungen vieler Professorinnen und Professoren.

12. Welche Lehrämter werden nach welchen Kriterien und Vorgaben bei der Ausgestaltung der neuen Schulform „Oberschule“ in welchem Verhältnis in der Sekundarstufe I eingesetzt?

An der neuen Schulform „Oberschule“ werden die Lehrkräfte für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule bis Klasse 10 und für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen eingesetzt. Dies ist ohne formale Einschränkungen möglich.

13. Welche Ergebnisse des Benchmarkingprojekts der fünf norddeutschen Bundesländer zur Lehrerbildung lassen sich zur Verbesserung des Vorbereitungsdienstes im Lande Bremen nutzen?

Die Benchmarkuntersuchung zur Lehrerausbildung der norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen ist im Jahr 2007 abgeschlossen worden. Allgemein wurde der Vorbereitungsdienst von allen Befragten als unverzichtbares Element der Lehrerausbildung beurteilt, die Inhalte der Ausbildung, die sich an den von der KMK festgelegten Kompetenzen (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren) orientieren, fanden breite Zustimmung. In allen norddeutschen Bundesländern wurden allerdings Defizite bei der Vermittlung von Diagnosekompetenz deutlich.

Das für den Vorbereitungsdienst im Land Bremen zuständige LIS hat darauf unmittelbar reagiert:

- a) In den Ausbildungscurricula der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken wird der Vermittlung diagnostischer Kompetenz ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen. Dabei sind Diagnoseverfahren immer mit individuellen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler verknüpft.
- b) In den gemeinsam von der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schule getragenen Sozietäten, in denen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Fachleiterinnen und Fachleiter die inhaltliche Abstimmung zwischen der ersten und der zweiten Phase der Lehrerausbildung gestalten, wird das Thema Diagnose als phasenübergreifendes Schwerpunktthema behandelt.
- c) Bremen wirkt aktiv in der von der KMK 2009 eingerichteten Projektgruppe „Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Diagnosefähigkeit als Voraussetzung für den Umgang mit Heterogenität und individuelle Förderung“ (UdiKom) mit. Im Rahmen dieses Projektes werden Studienbriefe für alle Phasen der Lehrerausbildung entwickelt.
- d) Die Fragestellungen der norddeutschen Benchmarkuntersuchung sind in einer allein auf das Land Bremen bezogenen Evaluation des Vorbereitungsdienstes noch einmal aufgegriffen worden, um vertiefende Information über die Qualität, insbesondere der schulischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst, und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung diagnostischer Kompetenzen, zu erhalten. Die Ergebnisse werden in der zuständigen Deputation am 5. November 2009 vorgestellt werden.

Die Benchmarkergebnisse zeigen bislang insgesamt, dass in Bremen sowohl die Ausbildung in der Schule als auch die Ausbildung im LIS von den Befragten positiv beurteilt wird. Gerade im Hinblick auf die unmittelbare Bewältigung von Unterrichtssituationen hat die Anleitung durch Mentorinnen und Mentoren in der Schule einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus wird die Praxisreflexion in den Fachseminaren und den erziehungswissenschaftlichen Seminaren als Kernelement der Ausbildung einhellig wertgeschätzt. Diese Form des Vorbereitungsdienstes wird positiver beurteilt als etwa eine rein schulische Ausbildung im Sinne eines Learning by Doing.

#### Zum Einstellungsverfahren

14. Welche Ergebnisse und Handlungsempfehlungen hat die interne Arbeitsgruppe Aufgabenkritik der Bildungsbehörde hinsichtlich des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte gezeitigt?

Die Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat sich im Wesentlichen im Rahmen der von ihr durchgeführten Aufgabenkritik darauf beschränkt zu prüfen, welche Aufgaben nicht notwendigerweise von der senatorischen Dienststelle wahrgenommen werden müssen. Unter dieser Maxime macht sie Vorschläge zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der senatorischen Dienststelle, mit dem Ziel, langwierige, zeit- und kostenaufwändige Abstimmungs-, Koordinations- und Kommunikationsverfahren zu vermeiden.

Zum Einstellungsverfahren für Lehrkräfte hat die Arbeitsgruppe keine spezifischen Vorschläge erarbeitet.

15. Welche Konsequenzen wurden bisher aus den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik gezogen, und welche konkreten Veränderungen in den Arbeitsabläufen wurden umgesetzt bzw. stehen noch aus?

Bereits zum Jahresende 2007 wurde das bisherige Einstellungsverfahren unabhängig von der Aufgabenkritik bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis ist ein neues Verfahren für die Gewinnung und Einstellung von Lehrkräften festgelegt worden.

Das veränderte Verfahren wird fortlaufend intern überprüft, gemeinsam mit Schulleitungen und den Personalvertretungen ausgewertet und gegebenenfalls angepasst.

16. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um sicherzustellen, dass das gesamte Verfahren der Lehrereinstellung mit den Zusagen an die Bewerber zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als bisher abgeschlossen wird, damit Bremen keine geeigneten und qualifizierten Lehrkräfte an andere Bundesländer verliert?

Die zuvor halbjährlichen Ausschreibungstermine sind erweitert worden. Neben den Ausschreibungen zu den Einstellungsterminen zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres werden faktische Dauerausschreibungen im Internet veröffentlicht, die es ermöglichen, fortlaufend Einstellungen in einen Korridor für Lehrkräfte mit Mangelfächern vorzunehmen, aus dem die Schulbedarfe zeitnäher befriedigt werden können. Darüber hinaus wird in den Ausschreibungen informiert, dass Einstellungen zu anderen Zeitpunkten möglich sind.

Ausschreibungen und Einstellungen erfolgen bereits bis zu sechs Monate vor dem geplanten Einstellungstermin. So kann frühzeitig auf Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehramtsbewerberinnen und -bewerber aufmerksam gemacht und können ebenso frühzeitig Fachkräfte an Bremen gebunden werden.

Eingehende Bewerbungen werden laufend in den jeweiligen Pool eingearbeitet und stehen somit kurzfristig für ein Auswahlverfahren zur Verfügung. Die Bewerbungsfristen werden bei erwartbar ausreichender Bewerberlage in der Regel von drei auf zwei Wochen verkürzt. In Fällen knapper Vorlaufzeiten bis zum erforderlichen Einstellungstermin und zu erwartender ausreichender Bewerberlage können die Fristen auf eine Woche verkürzt werden.

Das Auswahlverfahren ist an mehreren Punkten gestrafft worden. Die zuvor zeitraubenden und aufeinanderfolgenden Arbeitsverfahren bei Ausschreibung, Poolbildung, Aufsatzerstellung und Personalauswahl werden auf der gesetzlichen

Rechtsgrundlage integriert und verkürzt. Für die laufenden Auswahlverfahren können Schulleiterinnen und Schulleiter sowie autorisierte Mitglieder der Mitbestimmungsorgane die Bewerbungsliste online einsehen. In besonderen Fällen ist für abgrenzbare Bereiche – z. B. in seltenen Mangelfächern – nach hessischem Vorbild zunächst versuchsweise ein kleiner Regelkreis eingeführt werden, d. h., Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend nach Papierlage unter Mitwirkung der Mitbestimmungsgremien zur Probe eingestellt und in der Bewährungszeit eng von der Schulleitung – gegebenenfalls mit Unterstützung des LIS – begleitet.

Bei den budgetierten Schulzentren der Sekundarstufe II und berufsbildenden Schulen erfolgt die Zuteilung von Stellen im Rahmen der mit den Schulen vereinbarten Budgets durch die senatorische Dienststelle in Absprache mit den Schulleitungen. Auswahlverfahren erfolgen in dem Zeitrahmen, wie geeignete Fachbewerbungen aus der allgemeinen Dauerausschreibung für berufsbildende Schulen bzw. der allgemeinen Ausschreibung für allgemeinbildende Schulen im Bewerberpool eingehen.

Halbjährlich werden im LIS für die aktuellen und folgenden Prüfungsjahrgänge Werbeveranstaltungen für eine Tätigkeit im stadtbremischen und Bremerhavener Schuldienst durchgeführt. So werden Referendarinnen und Referendaren, frühzeitig ermuntert, sich für den Schuldienst zu bewerben. Referendarinnen und Referendare, die zum Bewerbungszeitpunkt ihre zweite Staatsprüfung noch nicht abgelegt haben, werden bei Auswahlverfahren bereits berücksichtigt. In solchen Fällen wird bei bestgeeigneten Bewerberinnen oder bestgeeigneten Bewerbern die Einstellung in Abstimmung mit den beteiligten Schulleitungen auf den Beendigungszeitpunkt des Vorbereitungsdienstes verschoben. Um eine Abwanderung in andere Länder zu verhindern, wird den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern bereits eine Einstellungsabsicht für den Fall einer mit gutem Erfolg abgelegten zweiten Staatsprüfung mitgeteilt.

17. Wie will der Senat sicherstellen, dass künftig keine Bewerber für den Schuldienst im Lande Bremen mit einer Durchschnittsnote schlechter als befriedigend eingestellt werden?

Der Senat trägt dafür Sorge, dass gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Schuldienst im Land Bremen ausgewählt werden. In besonderen Einzelfällen – bei Mangelfächern und/oder erforderlichen Spezialqualifikationen – ist eine Anstellung mit einer schlechter als befriedigend bewerteten Abschlussprüfung nach Beamtenrecht nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen wird die Lehrkraft in der Probezeit eng von der Schulleitung und mit Unterstützung des LIS begleitet.

#### Zu Quereinsteigern

18. Welche Möglichkeiten für einen Quereinstieg in den Lehrerberuf an Schulen im Lande Bremen gibt es, und in welchem Umfang und für welche Fächer wird der Quereinstieg genutzt?

Es ist zu differenzieren zwischen dem „Seiteneinstieg“ und dem „Quereinstieg“. Als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden in Bremen Lehrkräfte bezeichnet, die über einen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss einer wissenschaftlichen Hochschule, nicht jedoch über das erste Staatsexamen bzw. über den Master of Education verfügen. Diese Bewerberinnen und Bewerber können auf Antrag eine Gleichstellung ihres Abschlusses mit der ersten Staatsprüfung erhalten, wenn es sich bei ihrem Studienfach um ein Mangelfach handelt. Eine wesentliche Voraussetzung ist zudem, dass aus dem Studienverlauf ein zweites Unterrichtsfach abgeleitet werden kann. Sie durchlaufen dann regulär den Vorbereitungsdienst, der für diesen Personenkreis mit zusätzlichen pädagogischen Inhalten ergänzt ist. Ob zukünftig auch Absolventinnen und Absolventen mit einem akkreditierten Masterabschluss einer Fachhochschule als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgenommen werden können, wird zurzeit geprüft.

Der Seiteneinstieg im allgemeinbildenden Bereich in den Vorbereitungsdienst erfolgt bei spezifischen Mangelfächern – derzeit für Latein, Spanisch, Physik und Chemie – über die Anerkennung der Gleichstellung eines wissenschaftlichen

Hochschulabschlusses mit einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

Die aktuelle Versorgungslage für die beruflichen Fächer Elektrotechnik, Metalltechnik und Informatik ist gut, da die Absolventinnen und Absolventen des Instituts Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen vorrangig in Bremen bleiben. Durch das verstärkte Angebot eines allgemeinbildenden Zweifachs sind die Einsatzmöglichkeiten in den berufsbildenden Schulen zudem verbessert worden. Durch die Verlagerung der Wirtschaftswissenschaften an die Universität Oldenburg kommen allerdings weniger Absolventinnen und Absolventen nach Bremen; das Angebot ist aber immer noch ausreichend. Lücken entstehen bei speziellen Fachkombinationen z. B. Wirtschaftswissenschaften mit Englisch. Im beruflichen Bereich betrifft der Seiteneinstieg deshalb sehr spezielle Fächer, die teilweise nicht einmal im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums ausgebildet werden (derzeit etwa Chemietechnik, Drucktechnik und Gestaltung/Oberflächenbearbeitung). Anschließend ist der Vorbereitungsdienst zu absolvieren, der mit der zweiten Staatsprüfung endet.

Insgesamt 15 Menschen haben in den vergangenen vier Aufnahmeverfahren ins Referendariat die Möglichkeit des Seiteneinstiegs genutzt – vor allem im berufsbildenden Bereich.

Als Quereinsteiger/-innen gelten im Unterschied zum Seiteneinstieg jene, die zunächst ohne Absolvieren des eigentlichen Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst eingestellt werden. Sie erhalten einen die Lehrertätigkeit begleitenden Vorbereitungsdienst. Die Zugangsvoraussetzungen für einen Quereinstieg sind dem Seiteneinstieg vergleichbar, hinzu kommt eine mehrjährige Berufstätigkeit. Aufgrund der Bedarfslage an Spezialqualifikationen an beruflichen Schulen – beispielsweise Orthopädietechnik – liegt ein Quereinsteigsmodell für den berufsbildenden Bereich zur Beratung und Abstimmung vor. Aktuell wird geprüft, inwieweit es auf Mangelfächer im allgemeinbildenden Bereich übertragen werden kann.

Alle Modelle stellen Qualifizierungswege mit dem Abschluss der zweiten Staatsprüfung dar.

Im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums (Lehramt an beruflichen Schulen) besteht darüber hinaus für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten mit Abschlüssen in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen die Möglichkeit, diese Studienleistungen als Zugangsvoraussetzung für den Master of Education in den gewerblich-technischen Wissenschaften Elektrotechnik und Metalltechnik anerkennen zu lassen. In diesen Fällen schließt sich an das lehramtsbezogene Masterstudium der Vorbereitungsdienst an.

19. Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeit sieht der Senat, um angesichts eines verschärften Wettbewerbs zwischen den Ländern um Lehrkräfte ungenutzte Potenziale zu erschließen und einen Quereinstieg attraktiver zu machen?

Seit Jahren werden insbesondere zur Abdeckung des Fachbedarfs in Englisch in Verbindung mit weiteren Fächern Native Speaker Englisch und Spanisch mit abgeschlossener Lehrerausbildung im Heimatland in Zusammenarbeit mit der britischen Agentur Peak Links angeworben. Die Ausschreibungen erfolgen durch die Agentur über das Internet weltweit. Nach erfolgreichen Auswahlgesprächen, die durch Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und des Schulamtes der Stadt Bremerhaven gemeinsam mit der Agentur erfolgen, werden die Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven eingestellt. Einstellungsvoraussetzung ist, dass die Lehrkräfte über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Nicht alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber entsprechen dieser Vorgabe. Die Arbeitsverträge werden zunächst auf zwei Jahre ohne Anspruch auf Verlängerung befristet.

Als Folge der bundesweiten Mangelsituation im naturwissenschaftlichen Bereich und der Besetzungsnot in Bremerhaven werden dort in Einzelfällen Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler ohne Lehramtsqualifikation eingestellt und in Zusammenarbeit mit dem dortigen LFI für einen Unterrichtseinsatz nachqualifiziert. Bremerhaven und Bremen haben sich aktuell darauf verständigt, gemeinsam verschiedene Modelle für den Quereinstieg ins Lehramt zu erarbeiten, um die Qualität der Lehrerausbildung trotzdem zu gewährleisten.

20. Wie beurteilt der Senat das Projekt „Teach First“, und sieht der Senat im Einsatz von Hochschulabsolventen eine Möglichkeit, zusätzliche Kräfte gezielt und für klar definierte Aufgaben an die Schulen zu holen?

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 startet Teach First erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin mit ca. 100 Hochschulabsolventinnen und -absolventen insgesamt. Das Programm sieht vor, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit überdurchschnittlichen akademischen Leistungen und hoher persönlicher Eignung, die eine Karriere in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik oder Bildungswesen anstreben, zunächst zwei Jahre in einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule möglichst im sozialen Brennpunkt arbeiten. Sie absolvieren vor ihrem Einsatz ein intensives pädagogisches Qualifizierungsprogramm und werden danach kontinuierlich betreut und pädagogisch weiterqualifiziert. Die Länder übernehmen für diese zwei Jahre die Finanzierung der Gehälter, Sponsoren finanzieren die Anwerbung, Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung.

Ähnliche Programme laufen in den USA (Teach for America) und Großbritannien (Teach First) offenbar seit Jahren erfolgreich.

Kritisch ist dabei das Bild von der Lehrertätigkeit in sozialen Brennpunkten. Gerade an diesen Schulen sind die besten Lehrkräfte mit der besten Ausbildung gefragt. Qualifiziertes Arbeiten dort ist keineswegs ein wenig Sozialarbeit, Beschäftigung oder Betreuung, vielmehr ist für das Unterrichten fundiertes Fachwissen und bildungswissenschaftliches Wissen gefragt. Insofern bedarf es hierzu besonders sorgfältiger Überlegungen, für welche klar definierten Aufgaben Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Rahmen eines Teach-First-Programmes im Land Bremen einsetzbar wären, ob solche Modelle in Bremen umsetzbar sein könnten und wie sie eventuell Modelle des Quereinstiegs sinnvoll ergänzen könnten.